

FAQ

Häufig gestellte Fragen zum Ganztagsangebot der Grundschule Weißkirchen

Module

Ich möchte das 4-Tage Modul buchen. Kann mein Kind auch an einem anderen Tag als Freitag frei haben?

Das ist nicht möglich, da die Vorgaben des Schulträgers und des Kultusministeriums hier eindeutig sind.

Ist ein täglicher Wechsel zwischen den Modulen möglich?

Nein. Man wählt bzw. bucht ein Modul für ein Schuljahr. Eine Änderung ist nur zum Halbjahreswechsel möglich.

Muss ich mein Kind jedes Jahr erneut anmelden?

Nein. Sie müssen Ihr Kind einmalig zum 31.01. eines Jahres anmelden. Dann bleibt der Vertrag bis zum Ende der Grundschulzeit automatisch bestehen. Änderungen und Kündigungen sind möglich.

Abholzeiten

Muss ich mein Kind abholen, oder kann es allein heimgehen?

Ihr Kind kann nach vorheriger Anmeldung allein heimgehen. Hierzu muss der Schule die Abholvereinbarung entsprechend vorliegen. Sie erhalten die Abholvereinbarung mit den Anmeldeunterlagen.

Mein Kind ist bis 17 Uhr angemeldet, es hat aber an verschiedenen Tagen Termine, zu denen es früher gehen müsste. Kann ich mein Kind an diesen Tagen vor 17 Uhr abholen?

Ja, 15 Uhr, 15:30 Uhr, 16 Uhr, 16:30 Uhr. Hierzu muss der Schule die Abholvereinbarung entsprechend vorliegen. Die Abholzeiten sind vereinbarungsgemäß einzuhalten. Spontanes Abholen oder „schicken“ ist nicht erwünscht.

Welche Gründe rechtfertigen ein früheres Abholen?

Siehe Abholvereinbarung, „Familiennachmittag“ kann auch ein Grund sein.

Ich habe mein Kind im 17 Uhr Modul angemeldet. Kann ich es auch jeden Tag um 16 Uhr abholen?

Ja. Siehe Abholvereinbarung.

Kann mein Kind am letzten Schultag früher bzw. direkt nach Schulende nach Hause gehen, obwohl es freitags länger im Ganztage angemeldet ist?

Ja, natürlich.

Die Termine meines Kindes haben sich während des Halbjahres geändert, z.B. ist Turnen weggefallen oder Musikschule dazugekommen. Kann ich die Abholzeiten während des Halbjahres noch anpassen?

Nach Rücksprache mit der Ganztagskoordinatorin/ dem Ganztagskoordinator bzw. der Schulleitung. Siehe auch „Abholvereinbarung“.

Kann ich mein Kind vor 15 Uhr abholen?

Nein. Nur in besonders begründeten Ausnahmen mit Bestätigung/ Nachweis, z.B. Therapien, besondere Formen der Förderung, Teilnahme an Stützpunktrainings (Leistungsförderung) usw.

Kann mein Kind mit meiner Einwilligung länger bleiben, als die Abholzeit es vorsieht, z.B. wenn es noch weiterspielen möchte?

Nein. Dies ist aus organisatorischen Gründen nicht leistbar, da die Aufsichtspflicht deutlich geregelt sein muss.

Lernen und Hausaufgaben (14-15 Uhr)

Mein Kind ist nicht im Ganztage angemeldet. Ist es ein Nachteil für mein Kind, wenn andere Kinder aus der Klasse zwischen 14-15 Uhr zusätzlich Lernunterstützung durch Lehrkräfte und Betreuer erhalten?

Es ist grundsätzlich kein Nachteil für Kinder, die nicht im PfG angemeldet sind.

Wenn mein Kind nach 20 Minuten mit den Hausaufgaben fertig ist, werden dann in den restlichen 40 Minuten weitere Aufgaben vergeben, um die Stunde voll zu machen?

Dies ist abhängig von der Lern- und Hausaufgabengruppe, z.B. werden E1/E2-Kinder sicherlich ein anderes (Lern-)Angebot erhalten als z.B. die Kinder der 4. Klassen. Grundsätzlich soll es aber über die Hausaufgaben hinaus verbindliche Lernangebote geben, z.B. fortführende Übungen, die die Kinder auch selbständig nutzen können.

Was machen Kinder, die vor Ablauf der Lernzeit mit den Hausaufgaben fertig sind?

Grundsätzlich soll es über die Hausaufgaben hinaus verbindliche Lernangebote geben, z.B. fortführende Übungen, die die Kinder auch selbständig nutzen können. Aber auch gemeinsam Spiele spielen wird Teil des Lernangebots sein. Dies soll verhindern, dass Kinder die Zeit nicht für die Hausaufgaben nutzen oder aus „Eile“ etwas vergessen oder nicht ordentlich erledigen, sondern genug Zeit und (innere) Ruhe für das Bearbeiten der Hausaufgaben bekommen.

Offene und geschlossene Angebote (15-16 Uhr)

Muss mein Kind an AGs teilnehmen?

Nein. Es kann sich auch entscheiden, zu spielen.

Wann müssen sich die Kinder für AG-Angebote anmelden?

Für die offenen Angebote müssen sich die Kinder nicht anmelden. Es gibt dann auch keine Mindestteilnahmedauer. Die geschlossenen Angebote sind mit mehr Verbindlichkeit gekoppelt, d.h. es wird ein Einwahlverfahren geben, z.B. zu Beginn des Halbjahres. Die Teilnahme ist dann für die Dauer der AG (z.B. Schulhalbjahr, 6 Wochen usw.) verbindlich. Die Teilnahme steht dann über einer etwaigen Abholvereinbarung.

Kosten

Das Ganztagsangebot der Schule war bisher kostenlos (zzgl. Essensbeitrag) bis 15:15 Uhr. Kann das 15 Uhr Modul nicht auch kostenlos angeboten werden?

Nein. Die Kostenstruktur wird nicht von der Grundschule vorgegeben, sondern von der Kommune und dem Schulträger.

Ich/Wir können das Ganztagsangebot in dieser Höhe nicht bezahlen. Wie kann ich Unterstützung für die Kosten bekommen?

Bitte wenden Sie sich vertrauensvoll an die Schule, z.B. die Klassenlehrkraft, das Sekretariat oder die Schulleitung. Grundsätzlich kann man über den Antrag „Bildung und Teilhabe“ Zuschüsse oder die Übernahme der gesamten Kosten beantragen. Kein Kind soll von dem Angebot aus finanziellen Gründen ausgeschlossen sein. Bitte folgen Sie den Links unten:

- [Unterseite Hochtaunuskreis: Online-Formulare und Online-Anträge Soziale Leistungen](#)
- **Bildung und Teilhabe - Soziale Leistungen**
 - PDF-Datei:[Bildung und Teilhabe - Hauptantrag Bildung und Teilhabe Vorlesen](#) (368 kB)
 - PDF-Datei:[Bildung und Teilhabe - Hauptantrag Anlage Klassenfahrt Vorlesen](#) (340 kB)
 - PDF-Datei:[Bildung und Teilhabe - Hauptantrag Anlage Lernförderbedarf Vorlesen](#) (204 kB)
 - PDF-Datei:[Bildung und Teilhabe - Antrag Schulbedarf Vorlesen](#) (343 kB)
 - PDF-Datei:[Merkblatt Information für Leistungsberechtigte Vorlesen](#) (516 kB)
 - PDF-Datei:[Informationsblatt zur Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO Vorlesen](#) (219 kB)
- [Unterseite Hochtaunuskreis: Bildung und Teilhabe](#)